(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2679/87

(51) Int.Cl.⁵ : **EO4D**

1/30

(22) Anmeldetag: 12.10.1987

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1989

(45) Ausgabetag: 25. 1.1990

(30) Priorität:

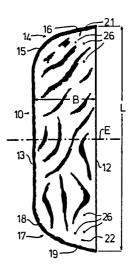
14.10.1986 DE 3634985 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

BRAAS & CO. GMBH D-6370 OBERURSEL (DE).

(54) KEHLPLATTEN-ROHLING

Sowohl rechte wie linke Kehlplatten zur Eindeckung einer Kehle zwischen zwei sich schneidenden, ansteigeneiner Kehle zwischen zwei sich schneidenden, ansteigenden Dachflächen können aus einer einzigen Ausführungsform eines Kehlplatten-Rohlings erhalten werden. Ein solcher Kehlplatten-Rohling besteht aus ebenem Plattenmaterial mit einer vorgegebenen, die spätere Sichtfläche bildenden Außenfläche, dessen Umriß von einer geraden, scharfkantigen Plattenbrust (12) und von einem dazu im Abstand angeordneten und weitgehend parallel ausgerichteten Plattenrücken (13) sowie von zwei Verbindungskanten (14 und 17) begrenzt ist, welche den kürzeren Plattenrücken mit der längeren Plattenbrust (12) verbinden. Hiebei verläuft die eine Verbindungskante bezüglich einer zur Rohlings-Längsachse senkrechten Mittelebene – spiegelbildlich zur anderen Verbindungs-Mittelebene - spiegelbildlich zur anderen Verbindungskante. Vorzugsweise folgt jede Verbindungskante im we-sentlichen einem Hyperbelast, dessen Abschnitt mit ma-ximaler Krümmung in den Plattenrücken übergeht und dessen weitgehend gerader Abschnitt die Plattenbrust schneidet.



8

Die Erfindung betrifft einen Kehlplatten-Rohling, bestehend aus ebenem Plattenmaterial mit einer vorgegebenen, die spätere Sichtfläche bildenden Außenfläche, dessen Umriß von einer geraden, scharfkantigen Plattenbrust und von einem dazu im Abstand angeordneten und weitgehend parallel ausgerichteten Plattenrücken sowie von zwei Verbindungskanten begrenzt ist, welche den kürzeren Plattenrücken mit der längeren Plattenbrust verbinden. Weiterhin betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung einer Kehlplatte aus einem solchen Kehlplatten-Rohling.

Schneiden sich an einer Schrägdach-Konstruktion zwei ansteigende Dachflächen, so wird längs der Schnittkante eine Kehle gebildet. Zur Vervollständigung der Dacheindeckung mit den im Verbund verlegten, harten Dacheindeckungsplatten im Bereich der Kehle werden Kehlsteine bzw. Kehlplatten benötigt. Je nachdem, ob die Dachfläche von links oder von rechts an die Kehle angrenzt, sind linke oder rechte Kehlsteine bzw. Kehlplatten erforderlich, die sich - bei vorgegebener Außenfläche - in ihrem Umriß unterscheiden. Die vorliegende Erfindung schafft ein Ausgangsmaterial, nämlich einen Rohling zur Herstellung solcher Kehlplatten.

3

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

Ein Kehlplatten-Rohling der eingangs definierten Art ist aus dem Buch "Schieferdächer" von Paul Fingerhut, erschienen in der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln-Braunsfeld, dort S. 23, bekannt. Mit Bezugnahme auf entsprechende Figuren ist dort je ein linker und ein rechter Kehlstein, sowie der jeweils dazu als Ausgangsmaterial dienende Kehlstein-Rohling erläutert. Für den linken Kehlstein ist ein bestimmter Kehlstein-Rohling und für den rechten Kehlstein ist ein bestimmter, anderer Kehlstein-Rohling vorgesehen. Der Umriß dieser Kehlstein-Rohlinge entspricht im wesentlichen einem ungleich-schenkeligen Trapez, wobei die eine Verbindungskante die Plattenbrust im wesentlichen unter einem rechten Winkel schneidet. Wie dort ausgeführt, muß jeder vorgegebene Kehlstein-Rohling an den beiden Verbindungskanten (Plattenkopf und Plattenfuß) sowie am Plattenrücken erheblich behauen werden, um den fertigen Kehlstein bzw. die fertige Kehlplatte zu erhalten. Dieses von Hand erfolgende Zurechthauen ist mühsam und zeitaufwendig. Weiterhin müssen für die verschiedenen Kehlsteine (linke und rechte Kehlsteine) verschiedene Kehlstein-Rohlinge vorrätig gehalten werden, was entsprechende Kosten hinsichtlich der Herstellung, der Logistik und der Lagerhaltung verursacht. Demgegenüber besteht die Aufgabe der vorliegenden Erfindung darin, einen Kehlplatten-Rohling der oben angegebenen Art bereitzustellen, aus dem unter Entfernung von wenig Plattenmaterial sowohl rechte wie linke Kehlplatten erhältlich sind. Nach einem weiteren Ziel der Erfindung soll ein Verfahren zur Herstellung von linken und rechten Kehlplatten aus einer einzigen Ausführungsform eines solchen Kehlplatten-Rohlings angegeben werden.

Ausgehend von einem Kehlplatten-Rohling, bestehend aus ebenem Plattenmaterial mit einer vorgegebenen, die spätere Sichtfläche bildenden Außenfläche, dessen Umriß von einer geraden, scharfkantigen Plattenbrust und von einem dazu im Abstand angeordneten und weitgehend parallel ausgerichteten Plattenrücken sowie von zwei Verbindungskanten begrenzt ist, welche den kürzeren Plattenrücken mit der längeren Plattenbrust verbinden, ist die erfindungsgemäße Lösung obiger Aufgabe dadurch gekennzeichnet, daß die eine Verbindungskante - bezüglich einer zur Rohlings-Längsachse senkrechten Mittelebene - spiegelbildlich zur anderen Verbindungskante verläuft.

Ein weiterer Aspekt der vorliegenden Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Kehlsteinen bzw. Kehlplatten. Ausgehend von einem Verfahren zur Herstellung einer Kehlplatte, wobei ein vorgegebener Kehlplatten-Rohling behauen, und Plattenmaterial entfernt wird, ist die erfindungsgemäße Lösung obiger Aufgabe dadurch gekennzeichnet, daß an einem erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling (mit der Gesamtheit der oben angegebenen Merkmale) ein Plattensegment entfernt wird, das ursprünglich von der einen oder der anderen Verbindungskante und einem Plattenbrust-Abschnitt begrenzt war. Mit diesem Verfahren lassen sich aus einer einzigen Form eines Kehlplattenrohlings sowohl rechte wie linke Kehlplatten erhalten, wobei vergleichsweise wenig Plattenmaterial entfernt werden muß.

Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

So kann vorzugsweise jede Verbindungskante im wesentlichen einem Hyperbelast folgen, dessen Abschnitt mit maximaler Krümmung in den Plattenrücken übergeht und dessen weitgehend gerader Abschnitt die Plattenbrust schneidet. Vorzugsweise schneidet dieser weitgehend gerade Abschnitt die Plattenbrust unter einem spitzen Winkel, insbesondere unter einem Winkel von etwa 70 bis 80°. Der Krümmungsradius des Hyperbelast-Abschnittes mit maximaler Krümmung kann vorzugsweise etwa 75 bis 100 mm betragen. Mit dieser Ausgestaltung ist zur Erzeugung der Kehlplatten nur eine minimale Nachbearbeitung und Materialentfernung erforderlich.

Bei typischen Verlegeformen von Natur- oder Kunstschieferplatten, etwa entsprechend der "Deutschen Deckung" (bei der "Deutschen Deckung" werden Platten mit abgerundeter Plattenform verlegt und die Verlegung erfolgt in ansteigenden Reihen bzw. Gebinden) ist die kopfseitige Verbindungskante von der darüber befindlichen Schieferplatte verdeckt. Sichtbar ist der Plattenrücken und die fußseitige Verbindungskante. Beim erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling können der Plattenrücken und wenigstens die Ansätze bzw. Übergänge in die Verbindungskanten bereits behauen sein, so daß zur eigentlichen Kehlplattenherstellung keine oder zumindest keine erhebliche Nachbearbeitung erforderlich ist. Zur Erzeugung einer rechten oder linken Kehlplatte muß lediglich ein Plattensegment im Bereich des Plattenfußes oder des Plattenkopfes entfernt und ein gleichmäßiger Übergang in den Plattenrücken geschaffen werden.

Weiterhin ist es zweckmäßig, bereits am Kehlplatten-Rohling Befestigungslöcher vorzusehen, um spater die rechte oder die linke Kehlplatte an der Kehlschalung befestigen zu können. Nach einem weiteren Gesichtspunkt der Erfindung sind hiezu vorzugsweise innerhalb der beiden, jeweils vom geraden Hyperbelast-Abschnitt und

einem angrenzenden Plattenbrust-Abschnitt begrenzten Segmente des Kehlplatten-Rohlings ein oder mehrere Befestigungslöcher ausgespart. Vorzugsweise sind pro Segment jeweils drei Befestigungslöcher vorgesehen. Sofern bereits der Kehlplatten-Rohling mit Befestigungslöchern versehen ist, kann eine Beschädigung der schon behauenen Kehlplatten beim nachträglichen Lochen vermieden werden.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

Weitere Ausgestaltungen, Vorteile und Besonderheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden detaillierten Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung mit Bezugnahme auf die Zeichnungen; die letzteren zeigen: Fig. 1 in schematischer Draufsicht einen bekannten, handelsüblich zugänglichen Kehlplatten-Rohling; Fig. 2a in schematischer Draufsicht einen erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling; Fig. 2b die Bearbeitung des Kehlplatten-Rohlings nach Fig. 2a zur Herstellung einer rechten Kehlplatte; Fig. 2c die Bearbeitung des Kehlplatten-Rohlings nach Fig. 2a zur Herstellung einer linken Kehlplatte; Fig. 3 in Draufsicht einen Ausschnitt einer Dacheindeckung mit harten, ebenen Dacheindeckungsplatten im Bereich einer symmetrischen Kehle (Herzkehle); und Fig. 4 in einer schematischen Schnittdarstellung den Ausschnitt der Dacheindeckung nach Fig. 3.

Die Fig. 1 zeigt einen bekannten, handelsüblich zugänglichen Kehlplatten-Rohling (1) zur Herstellung einer Kehlplatte, im vorliegenden Falle einer rechten Kehlplatte (30). Mit der Schraffur ist das zu entfernende Kehlplattenmaterial angedeutet, das üblicherweise durch Behauen entfernt wird, um aus dem Kehlplatten-Rohling (1) die fertige Kehlplatte (30) zu erhalten. Der Kehlplatten-Rohling (1) besteht im vorliegenden Falle beispielsweise aus Naturschiefer oder Kunstschiefer.

Der Umriß des Kehlplatten-Rohlings (1) wird begrenzt durch eine gerade, scharfe Kante, die sogenannte Plattenbrust (2), durch einen dazu im Abstand angeordneten und weitgehend parallel ausgerichteten Plattenrücken (3) sowie durch die beiden Verbindungskanten (4) und (7), welche den kürzeren Plattenrücken (3) mit der längeren Plattenbrust (2) verbinden. Die fußseitige Verbindungskante (7) schneidet die Plattenbrust (2) etwa unter einem rechten Winkel; die kopfseitige Verbindungskante (4) schneidet die Plattenbrust unter einem spitzen Winkel. In der Draufsicht erinnert dieser Umriß an ein unsymmetrisches Trapez. Ersichtlich muß im Bereich des Plattenrückens (3) und im Bereich der beiden Verbindungskanten (4) und (7) in erheblichem Ausmaß Plattenmaterial entfernt werden, um zum Umriß der fertigen rechten Kehlplatte (30) zu kommen. Typischerweise erfolgt diese Materialentfernung durch Behauen, wobei der Hiebbeginn an der Spitze des Rohlings (1) angesetzt wird, die Platte daraufhin gewendet wird, und daraufhin der Plattenrücken (3), die kopfseitige Verbindungskante (4) und die fußseitige Verbindungskante (7) behauen werden.

Nach Durchführung dieser Arbeiten werden Befestigungslöcher (6) gebohrt, die typischerweise im Bereich der Kehlplattenspitze angeordnet werden, nämlich in einem Plattensegment (35), das von der kopfseitigen Verbindungskante (34) und einem angrenzenden Plattenbrust-Abschnitt der fertigen rechten Kehlplatte (30) begrenzt wird.

Die Fig. 2a zeigt eine bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohlings (10). Dieser Kehlplatten-Rohling (10) besteht beispielsweise aus Kunstschiefer und weist eine, an die Struktur von Naturschiefer angelehnte Außenfläche auf, wie das schematisch angedeutet ist.

Der Umriß dieses erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohlings (10) wird begrenzt durch eine scharfe, gerade Kante, nämlich die Plattenbrust (12), den dazu im Abstand befindlichen und im wesentlichen parallel ausgerichteten Plattenrücken (13) und die beiden Verbindungskanten (14) und (17), welche den kürzeren Plattenrücken (13) mit der längeren Plattenbrust (12) verbinden. Die Verbindungskanten (14) und (17) verlaufen spiegelbildlich zu einer, zur Rohlings-Längsachse senkrechten Mittelebene ("E"). Wie dargestellt, folgt die Verbindungskante (14) im wesentlichen einem Hyperbelast mit einem Abschnitt maximaler Krümmung (15) und dem weitgehend geraden Abschnitt (16). Der gekrümmte Abschnitt (15) geht sanft in den Plattenrücken (13) über. Der Krümmungsradius des gekrümmten Hyperbelast-Abschnittes (15) kann vorzugsweise 75 bis 100 mm, beispielsweise 85 mm betragen. Der weitgehend gerade Hyperbelast-Abschnitt (16) schneidet die Plattenbrust (12) unter einem spitzen Winkel, vorzugsweise unter einem Winkel von etwa 70 bis 80°. Die fußseitige Verbindungskante weist die nämliche, jedoch spiegelbildliche Kurvenform auf und besteht aus dem gekrümmten Abschnitt (18) und dem geraden Hyperbelast-Abschnitt (19).

Die in Fig. 2a dargestellte bevorzugte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohlings (10) kann in der Praxis eine Länge ("L") von etwa 450 bis 500 mm, insbesondere von etwa 480 mm und eine Breite ("B") von etwa 110 bis 150 mm, insbesondere von etwa 130 mm aufweisen. Der Winkel (Alpha), unter welchem der weitgehend gerade Hyperbelast-Abschnitt (16), (19) der Verbindungskante (14) bzw. (19) die Plattenbrust (12) schneidet, kann vorzugsweise 70 bis 80°, insbesondere etwa 77°, betragen.

In den beiden Plattenspitzen, nämlich den von den weithin geraden Hyperbelast-Abschnitten (16) und (19), sowie den angrenzenden Plattenbrust-Abschnitten begrenzten Plattensegmenten (21) und (22) sind Befestigungslöcher (26) ausgespart. Diese Befestigungslöcher (26) können vorzugsweise einen Durchmesser von etwa 4 mm aufweisen. Vorzugsweise sind diese Befestigungslöcher (26) in unterschiedlichem Abstand zur Plattenbrust (13) angeordnet; diese Abstände können beispielsweise etwa 20 mm bzw. etwa 40 mm betragen. Bei der dargestellten Ausführungsform betragen die Abstände der Befestigungslöcher (26) zu den weitgehend geraden Hyperbelast-Abschnitten (16) und (19) etwa 38 bzw. 73 mm.

Bei einer solchen Anordnung der Befestigungslöcher sind - nach Verlegung der fertigen Kehlplatte (30) bzw. (31) die in den Befestigungslöchern (26) befindlichen Befestigungsstifte durch die jeweilige, darüber liegende

Kehlplatte verdeckt.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

Aus dem in Fig. 2a dargestellten erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling (10) läßt sich durch Entfernung von vergleichsweise wenig Plattenmaterial entweder eine rechten Kehlplatte (30) (vgl. Fig. 2b) oder eine linke Kehlplatte (31) (vgl. Fig. 2c) erzeugen. Zur Erzeugung einer rechten Kehlplatte (30) nach Fig. 2b muß am Kehlplatten-Rohling (10) nach Fig. 2a lediglich das an die fußseitige Verbindungskante (17) angrenzende Plattenmaterial entfernt werden. Der Plattenrücken (13) und die kopfseitige Verbindungskante (15) bleiben erhalten. Vorzugsweise werden daher der Plattenrücken (13) und die beiden Verbindungskanten (15) und (17) bereits bei der Herstellung des Kehlplatten-Rohlings (10) mit einer Bruchstruktur versehen, wie sie von der behauenen Naturschieferplatte her geläufig ist.

Wie aus Fig. 2b ersichtlich, wird angrenzend an die fußseitige Verbindungskante (17) soviel Plattenmaterial entfernt, daß eine neue Verbindungskante (37) geschaffen wird, die ebenfalls einen gekrümmten Abschnitt (38) und einen weitgehend geraden Abschnitt (39) aufweist. Der Krümmungsradius des gekrümmten Abschnittes (38) ist deutlich kleiner als derjenige des gekrümmten Abschnittes (17) am Kehlplatten-Rohling (10). Der gekrümmte Abschnitt (38) geht sanft bzw. glatt in den Plattenrücken (13) über. Der weitgehend gerade Abschnitt (39) schneidet die Plattenbrust (12) unter einem stumpfen Winkel.

3

Die Erzeugung einer linken Kehlplatte (31) aus einem erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling (vgl. Fig. 2c) erfolgt sinngemäß in analoger Weise. Vor Beginn der Materialentfernung durch Behauen wird der ursprüngliche Kehlplatten-Rohling (10) (vgl. Fig. 2a) um 180° gedreht, so daß die ursprünglich kopfseitige Verbindungskante (14) nunmehr den Plattenfuß bildet. Wiederum wird ein Plattensegment im Fußbereich entfernt, so daß eine neue Verbindungskante (34) resultiert.

Die Fig. 4 zeigt schematisch im Schnitt eine eingedeckte Kehle (40) zwischen zwei ansteigenden Schrägdachflächen. Die Kehle (40) ist mit Kehlschalungsbrettern (41) ausgekleidet, die ihrerseits auf den Dachsparren (42) befestigt sind. Diese Dachsparren (42) laufen entsprechend dem Kehlenverlauf von dem Kehlbalken (43) weg nach oben. Unmittelbar auf den Kehlschalungsbrettern (41) kann eine besandete Bitumendachbahn (44) verlegt sein, welche die zumeist hölzerne Dachkonstruktion vor Durchfeuchtung schützt, solange die harten Dacheindeckungsplatten noch nicht aufgebracht sind. Weiterhin bringt die Bitumendachbahn (44) zusätzlichen Schutz.

Zur Auskleidung der Kehle (40) mit harten Dacheindeckungsplatten sind Kehlplatten vorgesehen, wobei von der linken Seite her linke Kehlplatten (31) und von der rechten Seite her rechte Kehlplatten (30) auf die Kehle (40) zuführen. Die randständigen Kehlplatten (30), (31) untergreifen die angrenzenden Dacheindeckungsplatten (45).

Die Fig. 3 zeigt eine Draufsicht auf die Kehleindeckung nach Fig. 4 (im einzelnen handelt es bei Fig. 4 um einen Schnitt längs der Linie (IV/IV) aus Fig. 3). Aus Fig. 3 ist ersichtlich, daß eine symmetrische Kehle, d. h. eine sogenannte Herzkehle vorliegt. Die Eindeckung dieser Herzkehle erfolgt entsprechend der Verlegeanleitung zur "Deutschen Deckung" (abgerundete Plattenformen sind in ansteigenden Reihen bzw. Gebinden verlegt), wozu linke Kehlplatten (31) und rechte Kehlplatten (30) dienen, die aus einem erfindungsgemäßen Kehlplatten-Rohling erzeugt worden sind, wie das oben mit Bezugnahme auf die Fig. 2b und 2c beschrieben wurde.

Im linken Bereich der Kehlschalung nach Fig. 3 ist eine einzelne linke Kehlplatte (31') herausgegriffen dargestellt. Ersichtlich wird diese Kehlplatte (31') mittels herkömmlicher Befestigungsstifte (46) an der Kehlschalung (41) befestigt. Die unbearbeitet gebliebene Plattenbrust (12) mit der scharfen Kante ist jeweils von der darauf liegenden, angrenzenden Kehlplatte verdeckt. Durch nachträgliche Bearbeitung ist der stärker gekrümmte Abschnitt (35) und der gerade, schräg auflaufende Abschnitt (36) geschaffen worden. Diese beiden Abschnitte bilden die fußseitige Verbindungskante und zeigen nach unten, d. h. in Richtung auf die Traufe zu. Die beim erfindungsgemäßen Verfahren unbearbeitet gebliebene kopfseitige Verbindungskante zeigt nach oben und ist von der darüber liegenden, angrenzenden Kehlplatte verdeckt, so daß auch die durch die Befestigungslöcher geführten Befestigungsstifte (46) durch die darüber liegende, angrenzende Kehlplatte verdeckt sind. Das typische Aussehen einer durch Behauen erhaltenen Kante kann am Plattenrücken (13) und den Übergängen zu den Verbindungskanten bereits bei der Herstellung des Kehlplatten-Rohlings erzeugt werden, so daß an diesen Stellen zur Kehleindeckung keine oder zumindest keine nennenswerte Nachbearbeitung erforderlich ist.

55

60

PATENTANSPRÜCHE

5

1. Kehlplatten-Rohling, bestehend aus ebenem Plattenmaterial mit einer vorgegebenen, die spätere Sichtfläche bildenden Außenfläche, dessen Umriß von einer geraden, scharfkantigen Plattenbrust und von einem dazu im Abstand angeordneten und weitgehend parallel ausgerichteten Plattenrücken sowie von zwei Verbindungskanten begrenzt ist, welche den kürzeren Plattenrücken mit der längeren Plattenbrust verbinden, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Verbindungskante (14) - bezüglich einer zur Rohlings-Längsachse senkrechten Mittelebene ("E") - spiegelbildlich zur anderen Verbindungskante (17) verläuft.

15

- 2. Kehlplatten-Rohling nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jede Verbindungskante (14, 17) im wesentlichen einem Hyperbelast folgt, dessen Abschnitt mit maximaler Krümmung (15, 18) in den Plattenrücken (13) übergeht und dessen weitgehend gerader Abschnitt (16, 19) die Plattenbrust (12) schneidet.
- 3. Kehlplatten-Rohling nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Krümmungsradius des Hyperbelast-Abschnittes mit maximaler Krümmung (15, 18) etwa 75 bis 100 mm beträgt.
 - 4. Kehlplatten-Rohling nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der weitgehend gerade Hyperbelast-Abschnitt (16, 19) die Plattenbrust (12) unter einem spitzen Winkel, vorzugsweise einem Winkel von etwa 70 bis 80°, schneidet.
 - 5. Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb der beiden, jeweils vom geraden Hyperbelast-Abschnitt (16, 19) und einem angrenzenden Plattenbrust-Abschnitt begrenzten Segmente (21, 22) des Rohlings (10) ein oder mehrere Befestigungslöcher (26) ausgespart sind.

30

25

- 6. Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Rohling (10) eine Länge ("L") von etwa 450 bis 500 mm sowie eine Breite ("B") von etwa 110 bis 150 mm aufweist.
- 7. Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Außenfläche des ebenen Plattenmaterials eine an Naturschiefer angelehnte Struktur aufweist.
 - 8. Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Aussehen der Randabschnitte an dem Plattenrücken (13) und an den beiden Verbindungskanten (14, 17) an das durch Behauen einer Schieferplatte erzielbare Aussehen angelehnt ist.

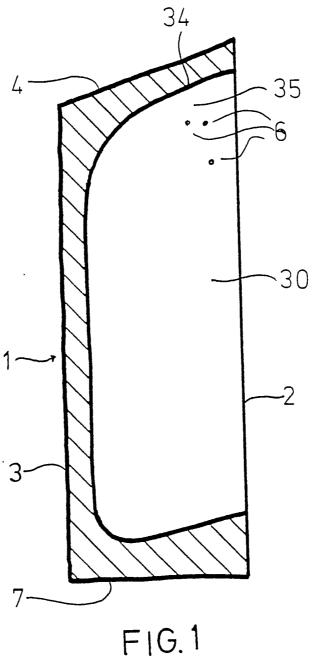
40

- 9. Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das ebene Plattenmaterial aus Naturschiefer, aus Ton, aus Kunstschiefer jeglicher Art oder aus Beton besteht.
- 10. Verfahren zur Herstellung einer Kehlplatte aus einem Kehlplatten-Rohling nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Kehlplatten-Rohling nur ein Plattensegment entfernt wird, das ursprünglich von der einen oder der anderen Verbindungskante und einem angrenzenden Plattenbrust-Abschnitt begrenzt war.
- 11. Verfahren nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß soviel Plattenmaterial entfernt wird, daß ein gerader Abschnitt der neu geschaffenen Verbindungskante die Plattenbrust unter einem stumpfen Winkel schneidet.

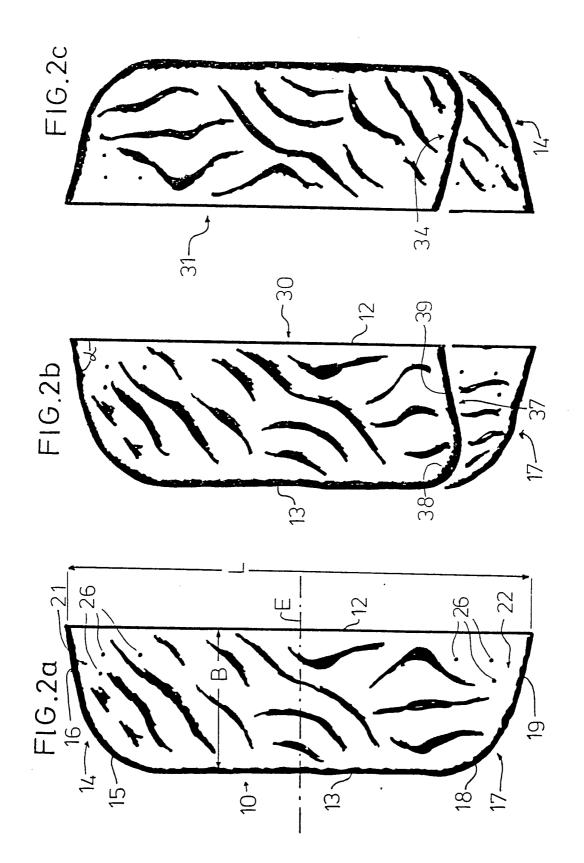
55

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

1990 01 25



1990 01 25



1990 01 25

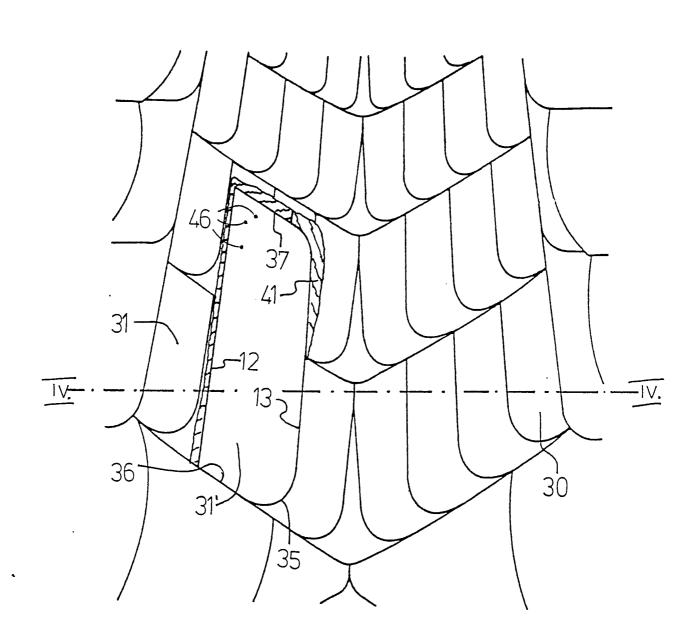


FIG. 3

1990 01 25

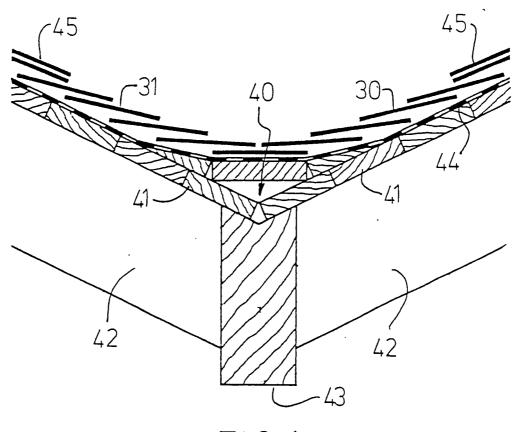


FIG.4